

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird grundsätzlich die männliche Form verwendet. Es sind damit alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht gemeint.

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook/LinkedIn/XING und wird in keiner Weise von Facebook/LinkedIn/XING gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der von Ihnen bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook/LinkedIn/XING, sondern die Magna International (Germany) GmbH. Die bereitgestellten Informationen werden einzig zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet sowie um Sie bei einem möglichen Gewinn zu benachrichtigen. Sämtliche Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind ausschließlich an den Veranstalter zu richten. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer auch die von Facebook/LinkedIn/XING genannten Voraussetzung für Gewinnspiele akzeptiert.

1. Veranstalter des Gewinnspiels

Veranstalter ist:

Magna International (Germany) GmbH
Kurfürst-Eppstein-Ring 11
63877 Sailauf
Deutschland

Reception.vie@magna.com

2. Dauer des Gewinnspiels

Das Gewinnspiel findet in der Zeit vom 15. August 2023, 12:00 Uhr bis 30. August 2023, 12:00 Uhr statt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die am Tag des Beginns des Gewinnspiels 18 Jahre alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben. Mitarbeiter von Magna-Gesellschaften (Gesellschaften die mit Magna International Inc. gemäß § 15 ff deutsches AktG verbunden sind) und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Nicht teilnahmeberechtigt sind auch alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und deren Familienangehörige.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei versuchten oder tatsächlichen Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei versuchten oder tatsächlichen Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln, (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel oder bei (e) versuchter oder tatsächlicher Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Spielablaufs.

Es ist lediglich eine einmalige Teilnahme per Emailadresse erlaubt.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen.

4. Teilnahmehandlung

Der Teilnehmer muss das online zur Verfügung gestellte Teilnahmeformular ausfüllen und online absenden.

5. Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 30. August 2023 12:00 Uhr.

6. Ablauf des Gewinnspiels und Ermittlung des Winners

Es gewinnen die Absender der ersten 100 eingegangenen ordnungsgemäß ausgefüllten Teilnahmeformulare.

Die Gewinner werden im Zeitraum vom 15. August bis 1. September 2023 unter allen Teilnehmern ermittelt.

7. Zeitpunkt und Art der Benachrichtigung des Winners und Gewinnversand

Die Gewinnbenachrichtigung und Zustellung des Gewinns erfolgt bis zum 1. September 2023 ausschließlich per E-Mail an die im Teilnahmeformular angegebene E-Mail-Adresse.

8. Preisdetails

Eine Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf Auszahlung der Preise in Sachwerte oder Tausch der Preise gegen einen anderen Gegenstand. Die Preisanspruch ist nicht auf eine andere Person als den Teilnehmer übertragbar.

Der Preis ist eine Eintrittskarte für einen Tagesbesuch des IAA Summits 2023. Die Eintrittskarte berechtigt zum Eintritt an einem beliebigen Tag zwischen dem 5. und 8. September 2023. Der Wert einer Eintrittskarte beträgt 39,90 Euro.

Im Zeitraum des Gewinnspiels werden 100 Eintrittskarten als Gewinn bereitgestellt.

9. Haftungsausschluss und vorzeitiger Spielabbruch

Der Veranstalter haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben und behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels mit angemessenem Aufwand nicht gewährleistet werden kann. Der Teilnehmer hat kein Recht auf Wiedergutmachung, Schadenersatz oder sonstige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

10. Datenschutzinformation - Einwilligung

Der Veranstalter verwendet die Daten des Teilnehmers, um das Gewinnspiel durchführen zu können. Die Rechtsgrundlage hierfür ist eine Einwilligung in die Gewinnspielteilnahme nach Artikel 6(1)(a) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Der Teilnehmer hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf kann an daniela.hofstaetter@magna.com gerichtet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die vom Teilnehmer übermittelten Daten werden vier Wochen nach Ende der IAA Mobility gelöscht. Der Veranstalter übermittelt die Daten nur an Dienstleister (insb. SPS-Marketing GmbH), die bei der Abwicklung des Gewinnspiels unterstützen. Für weitere Informationen, insbesondere zur Datenverarbeitung (einschließlich Empfängern und Übermittlungen in Drittländer), verweisen wir auf die Datenschutzerklärung für das Gewinnspiel, abrufbar unter [Datenschutzerklärung](#).

Der Teilnehmer hat das Recht, Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu erhalten, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie gegebenenfalls das Recht auf Löschung, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und/oder Widerspruch gegen die Verarbeitung. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Für weitere Informationen und allgemeine Fragen zum Thema Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte von Magna per E-Mail unter dataprivacy@magna.com zur Verfügung.

11. Anwendbares Recht, Rechtsweg und Gerichtsstand

Das Gewinnspiel des Veranstalters sowie damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters vereinbart. Auch soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dasselbe gilt, soweit eine Regelung undurchführbar ist oder die Teilnahmebedingungen eine Lücke aufweisen.